

Betriebsanweisung

Freiw. Feuerwehr Garching/Alz

1. Anwendungsbereich

Gabelstapler - Einsatz der Arbeitsbühne

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Abstürzen von Personen und Arbeitsbühnen
- Quetsch- und Scherstellen am Hubgerüst und an Betriebseinrichtungen
- Herabfallen von Gegenständen
- Anfahren von Betriebseinrichtungen
- Anfahren oder Umkippen des Gabelstaplers

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Nur für den Einsatz mit Arbeitsbühnen freigegebene Gabelstapler benutzen
- Nur sichere Arbeitsbühnen benutzen mit
 - festem, mindestens 1 m hohem Geländer mit Handlauf, Knie- und Fußleiste
 - mindestens 1,80 m hohem Schutz vor dem Hubgerät (Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen)
 - formschlüssiger Sicherung gegen Abrutschen und Abkippen
- Während der Hub-, Senk- und Fahrbewegungen nicht über das Geländer beugen oder über dieses hinausgreifen
- Der Hubmast muss bei angehobener Arbeitsbühne senkrecht stehen
- Der Standplatz auf der Arbeitsbühne darf nicht mit Hilfsmitteln erhöht werden (Leiter, Stuhl)
- Bei angehobener Arbeitsbühne darf der Fahrer
 - seinen Platz auf dem Gabelstapler nicht verlassen; die Feststellbremse muss wirksam sein
 - den Gabelstapler nicht verfahren; Feinpositionierung (einige Zentimeter vorwärts bzw. rückwärts) an der Einsatzstelle ist zulässig
- Bei Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen muss auf ausreichenden Sicherheitsabstand geachtet werden
- Paletten, Gitterboxen u. Ä. dürfen nicht als Arbeitsbühne benutzt werden
- Achtung: Arbeitsbühnen an Regalflurförderzeugen müssen mit einem ortsbindenden Zustimmungsschalter für die Hub-, Senk- und Fahrbewegungen ausgerüstet sein

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf: 112

- Bei Störungen an Sicherheitseinrichtungen (z.B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Gabelstapler abstellen, sichern und Vorgesetzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf: 112

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten betreuen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Gabelstapler werden durchgeführt von den Gerätewarten.

Datum: 08.03.2023

Unterschrift: Langschartner, Michael (1. Kdt.)